

Erklärung zur REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der REACH-Verordnung.

Die FEUERHERDT GmbH agiert nach der EU Verordnung 1907/2006 (REACH-VO) vom 18. Dezember 2006 als nachgeschalteter Anwender (Produzent von Erzeugnissen).

Nach Auskunft unserer Lieferanten, sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der jeweils aktuellen Kandidatenliste (SVHC-Liste) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massen% enthalten.

Wir stehen in ständigem Kontakt mit unseren Lieferanten. Sobald wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Art. 33 mitteilungspflichtig sind, werden wir Sie hierüber unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Durch die Vielzahl an Anfragen, mit zum Teil individuellen Fragebögen, können wir nicht detailliert im Einzelnen antworten und wählen deshalb diese Form. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Ihr Ansprechpartner ist: Herr Stephan Göbel, s.goebel@feuerherdt.de

Mit freundlichen Grüßen,
FEUERHERDT GmbH

i.A. S. Göbel

Berliner Sparkasse BLZ 100 500 00
Kto. 0720 0484 43
IBAN: DE74 1005 0000 0720 0484 43
SWIFT-Code (BIC): BELA2333

Berliner Bank BLZ 100 708 48
Kto. 525 7019 00
IBAN: DE64 1007 0848 0525 7019 00
SWIFT-Code (BIC): DEUTDE33

Postbank Berlin BLZ 100 100 10
Kto. 3159 29-103
IBAN: DE95 1001 0010 0315 9291 03
SWIFT-Code (BIC): PBNKDE33